

AG Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kampf gegen Gewalt gegen Frauen - der Rechtsanspruch kommt

Leni Breymaier, familienpolitische Sprecherin;

Ariane Fäscher, zuständige Berichterstatlerin;

Maria Klein-Schmeink, stellvertretende Vorsitzende (Bündnis 90/Die Grünen);

Ulle Schauws, frauenpolitische Sprecherin (Bündnis 90/Die Grünen);

Dorothee Bär, stellvertretende Vorsitzende (CDU/CSU-Fraktion);

Silvia Breher, familienpolitische Sprecherin (CDU/CSU-Fraktion);

Nach langen, intensiven und konstruktiven Gesprächen haben wir heute zwischen SPD, Union und Grünen eine Einigung erreicht.

„Das Gewalthilfegesetz kommt und damit auch der Rechtsanspruch auf Schutzplätze und Beratung. Der Bund beteiligt sich erstmalig an der Finanzierung des Gewalthilfesystems in einer Höhe von 2,6 Milliarden Euro.

Der Rechtsanspruch bedeutet einen Paradigmenwechsel für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Der Bund übernimmt Verantwortung und wird die Länder in der Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen finanziell unterstützen. Explizit wird damit auch die Hilfestruktur und die Prävention gestärkt. Seit Jahren ist die Situation in den Frauenhäusern und Beratungsstellen angespannt. Der Handlungsbedarf ist extrem groß. Laut dem Lagebild ‚Geschlechtsspezifische Gewalt‘ von 2023 begeht in Deutschland fast jeden Tag ein Mann einen Femizid. Knapp 400 Frauen am Tag wurden Opfer von Partnerschaftsgewalt. In den vergangenen Jahren sind diese Zahlen deutlich gestiegen: Nun handeln die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und Grünen mit einem historischen Schulterschluss und lösen ein, was Fachverbände, die Zivilgesellschaft und Expertinnen und Experten seit Jahren fordern.“

Impressum

Nr. 11.2025 / 29. Januar 2025

Herausgeberin: Katja Mast, MdB
Redaktion: Albrecht von Wangenheim

T 030 227 52282

030 227 51118

E Presse@spdfraktion.de

Der Text kann im Internet unter
www.spdfraktion.de abgerufen
werden.